

**Zeitschrift:** Arbido-R : Revue  
**Herausgeber:** Vereinigung Schweizerischer Archivare; Verband der Bibliotheken und der Bibliothekarinnen/Bibliothekare der Schweiz; Schweizerische Vereinigung für Dokumentation  
**Band:** 7 (1992)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Wie lassen sich die Informationen über das EG-Recht systematisch beschaffen?  
**Autor:** Dobrovolny, Georg  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-771784>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Editorial

Winterthour, 22 au 25 septembre 1993. Il y a déjà plusieurs mois que ces dates sont inscrites dans mon agenda, en gros caractères, à la mesure de l'événement historique que représente pour moi l'organisation d'un congrès commun à nos trois associations professionnelles.

Ma double «casquette» de formateur à l'Ecole supérieure d'information documentaire de Genève et de rédacteur-responsable de votre revue préférée me place dans une position privilégiée, à la croisée des intérêts des professionnels et des institutions représentés par ces associations. Et me montre à l'évidence que ces dernières ont maintes préoccupations communes, alors même que leurs forces de travail sont limitées, ce qui nuit à leur efficacité dans certains domaines.

Un congrès commun, c'était peut-être le point de départ d'une future et effective coopération, non plus occasionnelle et presque confidentielle, mais régulière et officielle. Et ce congrès est annulé!...

Quelle déception pour tous ceux qui, comme moi, souhaitent que nos trois associations unissent plus systématiquement leurs efforts dans tous les domaines qui concernent aussi bien les archivistes, que les bibliothécaires et les documentalistes de notre pays, par exemple pour la formation (cf. contribution de Eveline SEEWER), la conservation des fonds (cf. ARBIDO-Spécial 1991), la défense de nos professions en ces temps de conjoncture économique défavorable. Ce qui ne signifie bien sûr pas – que l'on ne me fasse pas dire ce que je ne pense pas! – que certaines spécificités bien réelles de l'une ou l'autre de nos professions soient laissées de côté: on peut mettre des forces en commun sur des projets précis, tout en continuant à répondre à des besoins particuliers.

A une époque où les frontières politiques tendent à disparaître, n'est-il pas temps que tous les «spécialistes de l'information et de la documentation» de notre pays fassent «sauter» les barrières qui se dressent encore entre eux, et s'unissent pour affronter les défis auxquels ils sont confrontés?

Nous toutes et tous, devons clairement montrer aux responsables de nos associations ce que nous souhaitons qu'elles deviennent. Mais attention!: nous devons sentir l'enthousiasme de nos dirigeants, si ceux-ci veulent que nous manifestions également de l'enthousiasme...

Michel Gorin

## Wie lassen sich die Informationen über das EG-Recht systematisch beschaffen?

Georg Dobrovolny

*Der zukünftige Europäische Markt und die damit verbundene Informationsflut bedingen eine entsprechend strenge Selektion. Da die Auswirkungen dieses Marktes auf die Schweiz ins Gewicht fallen, sind die Klein- und Mittelbetriebe darauf angewiesen, durch das Labyrinth der EG-Beschlüsse geführt zu werden. Der Autor, Leiter des «Euro-Dienstes» der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung, beantwortet mehrere Fragen, die nicht nur für all jene wichtig sind, die der Informationsquellen der EG, sondern auch einer einschlägigen Anleitung bedürfen.*

Le futur «Grand Marché européen» et la masse d'informations qu'il génère rendent nécessaire une sélection rigoureuse de ces dernières. Les implications de ce Marché sur la Suisse étant importantes, nos petites et moyennes entreprises ont elles aussi besoin d'être en quelque sorte guidées au travers du labyrinthe des directives émises par la Communauté européenne. L'auteur, directeur de l'«EURO-Dienst» à l'Office suisse d'expansion commerciale, répond brièvement à plusieurs questions que se posent tous ceux pour lesquels l'exploitation des informations en provenance de la Communauté européenne est indispensable, et les aide ainsi à mieux s'y retrouver.

*Il futuro «Grande Mercato europeo» e la massa di informazioni che produce, rendono necessaria una loro rigorosa selezione. Essendo importanti le implicazioni di questo mercato sulla Svizzera, le nostre piccole e medie imprese devono pur essere guidate nel labirinto delle direttive emanate dalla Comunità europea. L'autore, direttore dell'«EURO-Dienst» presso l'Ufficio svizzero di espansione commerciale, risponde brevemente alle diverse domande che si pongono tutti quelli per i quali è indispensabile l'uso delle informazioni provenienti dalla Comunità europea e li aiuta a districarsi meglio.*

Das EG-Geschehen sowie die laufenden EWR-Verhandlungen stehen im Mittelpunkt des schweizerischen Interesses. Unternehmen, Verbände, Banken und Verwaltungen haben zu diesem Zweck in der Geschäftsleitung, im Stab oder in den Linienstellen einen oder mehrere Verantwortliche eingesetzt, die die EG-Aktivitäten verfolgen.

Täglich erarbeiten die zirka 20 000 EG-Beamten in Brüssel und in Luxemburg Rechtsakte in Form von Richtlinien und Verordnungen, die als Spielregeln für den EG-Binnenmarkt dienen sollen. Allein schon das Amtsblatt beinhaltet zirka 50 000 Seiten jährlich. Unter dem Aspekt der *Deregulierung* wird somit – wie am Fließband – sehr viel Regulierung produziert. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, dass die Massnahmen zu sehr output-orientiert sind und die Empfänger zuwenig berücksichtigen. Die EG-Richt-

linien überlassen den Mitgliedsländern einen häufig nicht unerheblichen Spielraum für die Anpassung des nationalen Rechts, so dass letztlich erst aus dem Inhalt der Regelung der genaue Stand ihrer Verwirklichung ermittelt werden kann. Nicht immer ist die EG-Zentrale mit der Umsetzung zufrieden. Änderungen sind ebenso möglich wie spätere Korrekturen durch den Europäischen Gerichtshof.

Dies verursacht einerseits *Rechtsunsicherheit*, andererseits entstehen insbesondere den KMU recht *hohe Suche- und Anpassungskosten*. Im Extremfall werden die KMU von der Marktebene auf jene der behördlichen Aktivitäten abgelenkt.

Die entsprechenden Informationen fließen zwar reichlich, stellen jedoch meist schwerverdauliche Kost dar. Ein Problem besteht zum Beispiel darin, dass im wichtigsten Verlautbarungsmedium der EG, dem Amtsblatt, die üblichen Verordnungen betreffend den Agrarsektor mit Erlassen für das Binnenmarktprogramm 92 vermischt werden. So kann es vorkommen, dass die wichtigsten Meldungen übersehen werden oder dass man nach etlichen Tagen fruchtloser Lektüre aufgibt.

Da die behandelte Materie oft zu technisch oder sehr kompliziert ist, kreieren die Beamten *vereinfachende Ausdrücke*, deren sie sich im Verwaltungsalltag bedienen. Es begann mit dem berühmten «Weissbuch» im Jahre 1985, daraufhin entdeckte man etliche «Grünbücher» sowie «Fortschrittsberichte» der EG-Kommission. Etliche EG-Richtlinien kursieren unter Übernamen: Produktehaftungs- und Etikettierungsrichtlinie, Konzernabschluss-, Mittelstands-, Fusionsrichtlinie. Diese zum Teil umgangssprachlichen Begriffe gelangen auch an die Öffentlichkeit, werden dort aber nicht ohne weiteres verstanden.

Im EWR-Gerangel fechten die involvierten Diplomaten mit *Fachausdrücken*, die der breiten Öffentlichkeit nicht geläufig sein dürften: «Acquis Communautaire» (die relevanten Rechtsakte), Kohäsion (Zusammenhalt), Opting out (eine Art von Veto-Recht) usw. Aber auch der Begriff EWR selbst ist erklärungsbedürftig; gemeint ist damit die Schaffung eines westeuropäischen Binnenmarktes (EG- und EFTA-Staaten).

Der im Aufbau begriffene «Europäische Binnenmarkt» hat bei der Schweizer Exportwirtschaft ein waches Interesse sowie einen rasch wachsenden Bedarf an praxisnaher Information ausgelöst.

Die Erfahrungen mit kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zeigen, dass *Beschaffung, Selektion sowie Verarbeitung* von diesen Informationen nicht leicht zu bewältigen sind. Dies erschwert die Nutzung der sich hier bietenden *Marktchancen*. Der europäische Binnenmarkt vollzieht sich sowohl auf der institutionell rechtlichen Ebene (Binnenmarktprogramm) als auch der unternehmerischen Sphäre (Investition, Kooperation). Hinsichtlich letzterer sei auf die recht

zahlreichen Fusionen in den letzten zwei bis drei Jahren, als auch auf die intensive Umstrukturierung der Wirtschaft, verbunden mit einem beachtlichen Investitionsschub, hinzuweisen.

Je nach *Betroffenheit* und Sensibilität der Fragenden stehen eher die Chancen und/oder Risiken im Vordergrund des Interesses. Dementsprechend müsste das individuelle *Informationspaket* geschnürt werden. Letzteres lässt sich am besten in enger Zusammenarbeit mit dem Kunden realisieren. Während sich einige Stellen – vor allem Rechts- und Unternehmensberater – auf das Sammeln, Analysieren und Interpretieren der *regulatorischen Rahmenbedingungen*, das heisst der EG-Rechtsakte (siehe Kasten) spezialisiert haben, konzentrieren sich andere EG-Experten fast ausschliesslich auf die wirtschaftlichen *Konsequenzen* der europäischen Integration: EURO-Marketing und -Werbung, Logistik sowie Geschäftspartnervermittlung. Schweizerische exportorientierte Unternehmen beschäftigen sich ausserdem mit den existierenden sowie mit den potentiellen Gefahren der relativen Diskriminierung wegen der Nichtmitgliedschaft in der EG. Ähnliche Befürchtungen äussern zunehmend die sich reformierenden Länder Mitteleuropas (CSFR, Polen, Ungarn). Es erübrigt sich zu erwähnen, dass eine differenziertere Betrachtungsweise gelegentlich not tut, dies auch wegen der *Komplexität* der EG-Materie. Neue Begriffe tauchen immer wieder auch hier auf: BC-NET (Business Cooperation Network), EUROPARTENARIAT (eine regionale Kontaktbörse) usw. und geraten zu Unrecht ins Rampenlicht der Öffentlichkeit. Die KMU sind daher oft überfordert, den möglichen Nutzen dieser Instrumente zu beurteilen, obwohl sie ihre Märkte sehr gut kennen.

*Fragen*, die von Schweizer KMU immer wieder gestellt werden:

- Welche Probleme ergeben sich bei der Grenz- bzw. Zollabwicklung nach 1992?
- Wie kann ich mich über das EG- und EWR-Geschehen laufend informieren, ohne zu hohe Kosten in Kauf nehmen zu müssen?
- Wie erlange ich die EG-Konformität?
- Was ist «swiss made» in Europa wert?

### Wie sieht das Informationsangebot der EG aus?

Das *Informationsangebot* der EG-Behörden ist zwar sehr umfangreich, jedoch eher produktions- als kundenorientiert und nicht ohne weiteres leicht zu verarbeiten. Erschwerend kommt hinzu, dass es nicht auf KMU-Bedürfnisse zugeschnitten ist. Die Beschaffung der wichtigen Informationen zum richtigen Zeitpunkt bleibt daher eine wichtige unternehmerische Aufgabe. Handelskammern und Branchenverbände

können sie erleichtern, indem sie den Unternehmen als Wegweiser im Labyrinth der EG-Regulierung dienen. Dies setzt wiederum voraus, dass sie die Bedürfnisse der KMU gut kennen und über das entsprechende Know-how verfügen.

Informationsbeschaffung ist zwar eine *Daueraufgabe* und existiert auch im EG-Raum (im Falle der Schweizer KMU kommt immer die Ungewissheit über die Entwicklung der Schweiz-EG-Beziehungen hinzu). Die Menge und Kompliziertheit sowie Vielschichtigkeit der mit dem Binnenmarkt 92 verbundenen Informationen überfordern jedoch nicht nur die KMU. Auch Führungskräfte der grossen Unternehmen beklagen einen akuten Mangel an entscheidungsrelevanten EG-Informationen, managementgerechte Selektion und Aufbereitung der EG-Daten.

Ohne minimale Vertrautheit mit dem EG-Recht sowie mit der Systematik des EG-Publikationswesens ist eine rationale Informationsbeschaffung nicht möglich. Entsprechende Grundlagen vermitteln etliche EG-Publikationen sowie zum Beispiel die Einleitungskapitel der EG-Kataloge. Wer kennt sie und ist gegebenenfalls bereit, das Kleingedruckte zu lesen? Die künstliche Welt der EG-Technokraten wird somit meist schrittweise entdeckt. Die Zahl der EG-Sachkundigen in der Schweiz ist in den letzten Jahren rasch gestiegen – sie orientieren sich jedoch derzeit primär an den EWR-Verhandlungen und weniger am Markt.

### Wie sieht das EG-Publikationswesen aus?

Die EG-Veröffentlichungen lassen sich wie folgt einteilen:

- *Gesetzgebungsvorarbeiten*: KOM(Kommissions-), EP(Europäisches Parlament) und WSA-(Wirtschafts- und Sozialausschuss)Dokumente
- *Gesetzessammlung*: Amtsblatt der EG, Serie L (Legislatur – CELEX)
- *Mitteilung der EG-Kommission, des Rates und parlamentarische Anfragen*: Amtsblatt Serie C (Mitteilungen) sowie KOM-Dokumente
- *Öffentliche Ausschreibungen*: Amtsblatt Serie S (öffentliches Beschaffungswesen) und die TED-Datenbank
- *Darstellende Literatur, Monographien, Kompendien*: Kataloge geben Auskunft, ob zu einem Thema eine Einzeldarstellung herausgegeben wurde
- *Rechtsprechung/Urteile*: Sammlung der Rechtsprechung des EuGH (Gerichtshof)
- *EUROSTAT*: Regelmässige, thematisch gegliederte statistische Informationen (sehr gute Quelle): selektive Abonnemente zu einzelnen Serien (Themenkreise)
- *Datenbanken*: CELEX, ABEL, SCAD, INFO 92, RAPID usw.

### Wie kommt man zur gewünschten EG-Information?

Mittlerweile befassen sich zwar in der Schweiz Dutzende – im EG-Raum Hunderte – von EG-Stellen mit Informationen zur europäischen Integration. Je nach Spezialisierung und Zugang zu Informationsquellen erfolgt die Weitergabe der Information an das Publikum recht unterschiedlich. Der EURO-Dienst der OSEC ist jedoch die *einzigste Verkaufsstelle der Schweiz* für alle öffentlichen EG-Dokumente und -Publikationen sowie EG-Datenbanken aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit dem AAV (*Amt für amtliche Veröffentlichungen* in Luxemburg). Für die sogenannten Gratis-Publikationen der EG ist das Pressebüro der EG-Kommission in Genf zuständig (siehe Adress-Anhang). Diese Arbeitsteilung entspricht der EG-Usanz. Unvollständige Angaben verursachen häufig Probleme und damit verbundene Suchkosten. Sowohl die *Identifikation* (bibliografische Standardangaben) als auch die Interpretation dieser Informationen *erfolgt in der Regel beim Kunden* (falls ein bestimmtes Informationsbedürfnis nicht passend einer Informations-Stelle oder einer Publikationskategorie zugeordnet werden kann, rufen Sie am besten den EURO-Dienst der OSEC an: 01/36554 49).

### An welcher EG-Stelle ist die gewünschte Information angesiedelt?

Eine vorbereitende Arbeit zu einer EG-Gesetzgebung (zu unterscheiden wäre die Umsetzung einer EG-Richtlinie in nationales Recht der Mitgliedstaaten), schlägt publikatorisch sehr unterschiedlich zu Buche. Während ein entstehender Rechtsakt den EG-Instanzenweg durchläuft (von der EG-Kommission zum -Parlament, zum -Rat, usw.) wird er je nach seiner Aktualität laufend von Pressemitteilungen begleitet. Für die Dokumentenbeschaffung sind daher *vollständige Angaben* über Titel, Dokumentennummern, Fundstelle usw. unerlässlich. Welches KMU weiss jedoch, was damit gemeint ist? Eine kurze *Umschreibung von Zweck*, Form oder Inhalt der gesuchten Dokumente kann für eine Recherche ebenfalls hilfreich sein. Bei unklaren Angaben zu einer Bestellung entstehen in der Regel zusätzliche *Suchkosten*. Grössere bzw. aufwendigere Recherchen werden natürlich nur nach Rücksprache mit dem Kunden durchgeführt.

#### Recherchekosten

Datenbanken:	CELEX	Fr. 240.–/h.
	CATEL	Fr. 120.–/h.
Allgemeine Recherchen		Fr. 240.–/h.

## Verfügen Sie über alle notwendigen Referenzangaben?

Voraussetzung für eine prompte Belieferung sind bibliografische Standardangaben («je vollständiger, desto besser»: Autor, Titel, Katalog-Nummer, ISBN-Nummer, Dokumentennummer) bei einer Dokumenten- oder Publikationsbestellung. Dies ist unter anderem wichtig, weil sich Titel häufig ähneln; das Wort «Binnenmarkt» beispielsweise bildet Teil von über 20 Einzeltiteln. Sobald eine Bestellung zur Erledigung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen in Luxemburg weitergeleitet werden muss, verzögert sich die Auslieferung um zwei bis drei Wochen. Dies wäre besonders dann sinnlos, wenn es sich um keine offizielle EG-Publikation handelt, am Titel allein aber nicht immer erkennbar ist. Daher sollen zum Beispiel alle verfügbaren Quellenangaben inklusive Zahlen- und Buchstaben-Codes sowie *Fundstelle und Zweck* der Beschaffung angegeben werden. Letztere helfen, die Recherche-Umtriebe und damit verbundene Suchkosten zu reduzieren.

## Ist die gewünschte Information schon publiziert?

Die Angaben in der Presse basieren oft auf den Pressemitteilungen für die bei der EG akkreditierten Journalisten. Darin werden die *Tagesaktivitäten* der EG-Kommission bzw. der übrigen EG-Organen erläutert und auf wichtige Entscheide hingewiesen. Zu diesem Zeitpunkt sind jedoch die für die Öffentlichkeit gedachten Hintergrundinformationen und Dokumente meist noch nicht verfügbar (Übersetzungen und Druck dauern oft mehrere Wochen). Aufgrund von Pressemeldungen (ohne genaue bibliografische Angaben) können in den meisten Fällen *keine* Dokumente eruiert bzw. bestellt werden. Zieht man den EG-Instanzenweg sowie die üblichen Veränderungen der Vorlagen in Betracht, so stellt sich die Frage nach derer Relevanz für die KMU.

## Wo suchen? Ist eine Datenbank-Recherche von Nutzen?

Diese Frage kann generell nur beantwortet werden, wenn eine minimale Vertrautheit mit den EG-Datenbanken besteht und das Informationsproblem treffsicher plaziert werden kann. Die zirka 30 offiziell zugänglichen EG-Datenbanken sind allerdings weder miteinander verknüpft noch lassen sie sich mit ein und derselben Abfragesprache nutzen. Die gesuchten EG-Dokumente sind oft nicht im Volltext gespeichert. Über die Entscheide des EuGH existiert bislang keine offizielle Datenbank. Dies alles soll man vor Beginn einer Abfrage wissen. Falls ein Datenbank-Anwender

über solche Informationen nicht verfügt, kann er sich schulen lassen oder Dienste von Info-Anbietern in Anspruch nehmen. Bis heute gibt es in der Schweiz eine ganze Reihe von Stellen (etwa 60), die Anschluss an die EG-Datenbanken haben – einige davon führen Recherchen durch. Ohne Rücksprache mit den Kunden und deren Einwilligung kann keine grössere Datenbank-Recherche gestartet werden. Kleinere Abfragen zur bibliografischen Identifikation einer Bestellung werden jedoch bei mangelnden Angaben vorgenommen.

## Informationsbegleitende Beratung. Was ist das?

Ohne *begleitende Beratung* können EG-Informationen vielfach nicht beschafft werden. Die Menge und Komplexität der EG-Veröffentlichungen, die Verzahnung und teilweise Überschneidung der einzelnen Informationsmittel erfordern in jedem Fall auch eine Eigenleistung von seiten des Benutzers. Als erste *Orientierungshilfe* ermöglichen die *EG-Kataloge*, der *Fundstellennachweis* und allenfalls die mehrbändigen *Berichte über den Stand der Realisierung des Binnenmarktprogrammes* schnelle und präzise Kurzinformation, auf deren Basis sich eine umfassende Dokumentation zu einem Schwerpunkt auf- und ausbauen lässt. Für *Informationsanbieter*, die auf den EURO-Zug aufspringen wollen, sind Seminare und Workshops zu den Themen «EG-Recht», insbesondere «Aufbau einer EURO-Dokumentation» usw. zu empfehlen. Damit lässt sich die Erarbeitung der komplizierten EG-Materie, die recht aufwendig sein kann, in Grenzen halten.

*Siehe noch wichtige Adressen auf der nächsten Seite.*

### *Anschrift des Autors:*

Georg Dobrovolny  
Office suisse d'expansion commerciale (OSEC)  
EURO-Dienst  
Stampfenbachstrasse 85  
8035 Zürich

**OSEC – alle amtlichen Veröffentlichungen der EG:**

Schweizerische Zentrale für Handelsförderung OSEC

Stampfenbachstrasse 85, 8035 Zürich

Telefon 01 365 51 51

Telefax 01 365 54 11

**Gratis-Publikationen:**

Presse- und Informationsbüro der EG-Kommission

37–39, Rue de Vermont, 1211 Genf

Telefon 022 734 97 50

Telefax 022 734 22 36

**Auskünfte betreffend technische Normen:**

Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV)

Abteilung SWITEC

Kirchenweg 4, 8032 Zürich

Telefon 01 384 47 47

Telefax 01 384 47 74

**Auskünfte betreffend elektrotechnische Normen:**

Schweizerischer Elektrotechnischer Verein (SEV)

Seefeldstrasse 301, 8008 Zürich

Telefon 01 384 91 11

Telefax 01 55 14 26

Bundesamt für Bildung und Wissenschaft (BBW)

Wildhainweg 9, 3001 Bern

Telefon 031 61 96 76/91

Telefax 031 61 78 54

**Auskünfte betreffend EG-Forschungsprogramme:**

Koordinationsstelle für schweizerische Beteiligung an internationalen

Forschungsprojekten (KBF)

Kirchenweg 4, 8032 Zürich

Telefon 01 384 48 44

Telefax 01 384 48 48